



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**WIR – Das
Handwerk als
Innovationsmotor**

Foto: Kzenon - stock.adobe.com



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

KHS

Gemeinsame Vorstandssitzung
der Kreishandwerkerschaften
Bautzen und Meißen

Seite 4

Aktion

„Die Wirtschaftsmacht
von nebenan“:
nah und persönlich

Seite 5

Bürokratieabbau

Teil 3 des
Forderungskatalogs
des Handwerks

Seiten 10 – 11



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Liebe Handwerkskolleginnen
und Handwerkskollegen,

seit mehreren Monaten beschäftigen wir uns mit dem Entwurf zur Teilschulnetzplanung der Berufsbildung – der Schulen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die erste Debatte dazu war wie befürchtet zunächst ein Schlagabtausch zur Besitzstandswahrung der einzelnen Gewerke. Bedauerlicherweise wurde dabei aus meiner Sicht zu wenig auf die Qualität der Ausbildung geschaut. Der Ansatz, zunächst zu versuchen, die gesamte Ausbildungszeit an nur einer Schule stattfinden zu lassen, finde ich richtig. Besser wäre sogar noch die Zweizügigkeit von Fachklassen, da beispielsweise der krankheitsbedingte Ausfall von Fachlehrern besser kompensiert werden könnte.

Der vorgelegte Entwurf bedeutet allerdings, dass nur noch Kfz-Mechatroniker, Friseure, Elektroniker und Metaller (nur im 1. Ausbildungsjahr) im Handwerk in unserem Kreis Meißen beschult werden. Da ist von einer ausgewogenen Standortverteilung der Berufsausbildung keine Spur. Wenn beispielsweise die Dachdeckerausbildung aus unserem Kreis verlegt wird, müssen wir festhalten, dass es keinerlei schulische Ausbildung mehr im Bau- und Ausbaugewerk gibt. Für uns als Kreishandwerkerschaft ist das in besonderem Maße nicht nachvollziehbar, da wir seit längerem mit dem Sächsischen Denkmalschutz im Gespräch sind, um eine JugendBauhütte in unserem Kreis zu etablieren. Gleiches gilt für den Metallstandort Riesa. Vier Standortargumente (Staatliche Studienakademie Sachsen, das Rohrforschungszentrum, das Qualifizierungszentrum sowie die Stahlwerke in Riesa, Glaubitz und Gröditz) und eine lange Stahltradition sprechen für den Standort als Kompetenzzentrum. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bemühungen unserer Metallinnungen, die Ausbildung in Riesa zu halten. Fakt ist, dass unsere Handwerksbetriebe im Kreis Meißen derzeit 738 Jugendliche in 60 Handwerksberufen ausbilden. Da erwarten wir als der größte Ausbilder im Kreis schon mehr Mitspracherecht. Es wäre sicherlich besser gewesen, bereits im Vorfeld die Ausbildungsbetriebe, die Innungen und die Kreishandwerkerschaft in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Eine weitere Sache ist die Einführung der Coronabedingten Ausbildungsprämie. „Eine gute Berufsausbildung ist nach wie vor der wichtigste Baustein für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Ohne Unterstützung laufen junge Menschen Gefahr, Coronabedingt keine Ausbildungsstelle zu finden oder eine begonnene Berufsausbildung nicht abschließen zu können. Ausbildungsbetriebe



Peter Liebe
Kreishand-
werksmeister

gefährden bei rückläufiger Ausbildungsaktivität zudem ihren eigenen Fachkräfte nachwuchs. Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird ...“, so die Erläuterung zur Ausbildungsprämie. Allerdings erreichen die Förderbedingungen viele Handwerksbetriebe nicht.

Denn eine Ausbildungsprämie wird einem Ausbildungsbetrieb, der durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen ist, für eine neu beginnende Berufsausbildung gewährt, wenn er die Zahl der für das neue Ausbildungsjahr geschlossenen Ausbildungsverträge auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre hält. Von erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist ein Ausbildungsbetrieb, der im ersten Halbjahr 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder dessen Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eingebrochen ist.

Wie wir alle wissen, haben die meisten Handwerksbetriebe im Wesentlichen in den Monaten April und Mai 2020 mit Ausnahme der Friseure und Kosmetiker und zum Teil das Fleischer- und Bäckerhandwerk trotz der Corona-Krise durchgearbeitet. Daher läuft diese Förderung für unsere Betriebe ins Leere. Schade, denn gerade wir im Handwerk hätten eine Unterstützung gut gebrauchen können, da wir ja zukünftig noch mehr unsere Lehrlinge zur Ausbildung auf Reisen schicken müssen.

Da sollte wenigstens im Freistaat Sachsen sich was im Bereich des Azubitickets tun. Eine einheitliche Regelung für alle Fahrzonen in Sachsen muss doch machbar sein, oder?

In diesem Sinne verbleibe ich mit
handwerklichen Grüßen

Peter Liebe

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen	6 – 7
Steuerrecht	8
Service	9
Bürokratieabbau	10 – 11
Arbeitsmarkt	12
Tipp	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse	18
Projekt	19

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Gemeinsame Vorstandssitzung der Kreishandwerkerschaften Bautzen und Meißen

■ Zu einer besonderen Vorstandssitzung trafen sich die Vertreter der Kreishandwerkerschaften Bautzen und Region Meißen am 24. August 2020 in der WeinErlebnisWelt der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen. Bereits im Frühjahr 2020 verabredeten die Kreishandwerksmeister Frank Scholze (Bautzen) und Peter Liebe (Meißen), die Vorstände zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch zusammen zu bringen. Die Meißner übernahmen die Vorbereitung der ersten Zusammenkunft und luden zu Beginn alle Teilnehmer zu einer Führung durch die Kellergewölbe der Winzergenossenschaft ein. Mit diesem besonderen Start möchten die Meißner ihre Obermeisterkollegen zu einer Innungsfahrt in ihre Region begeistern.

Nach dem lockeren Einstieg ging es dann um ganz praktische Themen, wie die Unterstützung der Innungsarbeit. Dazu hielt Dr.-Ing. Fabian Schnabel, Gründer und Geschäftsführer Lokales Handwerk, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Essen, einen spannenden Vortrag zum Thema Vermittlungsplattform des Innungshandwerks. Diese Plattform wurde 2019 ins Leben gerufen und ist speziell für Innungen und Innungsbetriebe gedacht. Sie bildet eine digitale Schnittstelle zwischen dem Innungshandwerk und dem regionalen Vertrieb. Mit der Zugehörigkeit zu dieser Plattform greifen die Innungsbetriebe auf ein Netzwerk zu, welches neue Kunden generiert, Qualität garantiert, Kosten reduziert und dabei neutral gegenüber allen Beteiligten auftritt. Besonders die Darstellung jedes einzelnen Handwerksbetriebes auf www.lokaleshandwerk.de, ist dabei ein Alleinstellungsmerkmal. Durch gezielte Suchfunktionen können Endverbraucher den am besten geeigneten Innungsbetrieb für ihre Anfrage finden. Aktuell befindet sich das Netzwerk im Aufbau. Bereits regis-



Die Teilnehmer: Thomas Möbius, Jens-Torsten Jacob, Sabine Gotscha-Schock, Frank Scholze, Peter Liebe, Roland Ermer, Andreas Eisenreich (v.l.n.r.)

trierte Kreishandwerkerschaften sind z.B. Essen und München. Herr Schnabel nutzte die Gelegenheit, das Lokale Handwerk den Vorstandsmitgliedern im Detail zu erläutern. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden die Bedingungen einer Mitgliedschaft, die Aufwendungen und die offensichtlichen Vorteile besprochen. Herr Schnabel betonte dabei, dass sich eine Innungsmitgliedschaft zu einem echten Vorteil auf diesem Portal erweist. Außerdem ist die Digitalisierung im Handwerk nicht eine Frage der Zeit, sondern eher die Frage, wer es realisieren wird. Und wenn es die Innungsbetriebe mit ihren Kreishandwerkerschaften sind, ist das allemal besser als irgendwelche bereits bestehenden und künftig kommende Plattformen. Beide Vorstände sind überzeugt, dass Lokales Handwerk eine echte Bereicherung sein kann. Aus diesem Grund werden sie demnächst auf die Obermeister und Mitglieder der Kreishandwerkerschaften zugehen. Wer sich bereits vorab informieren will, sollte bei www.lokaleshandwerk.de reinschauen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt widmete sich dem Entwurf zur Teilschulnetzplanung der Berufsbildung – der Schulen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Wie bereits in den vorangegangenen Ausgaben berichtet wurde, polarisiert dieses Thema weiter. Einen einheitlichen Lösungsansatz zu finden, gestaltet sich schwierig. Es wurden zunächst noch einmal die wichtigsten Argumentationsgrundlagen der Kreishandwerkerschaften gegenüber dem Ministerium zusammengefasst. Der ländliche Raum soll prinzipiell gestärkt werden. Mit einer zweizügigen Klassenstärke kann die Qualität der Ausbildung zugesichert werden. Weiterhin möchten beide Kreishandwerkerschaften, dass die Gewerke spezifisch

zusammen ausgebildet werden und dass sich die Berufsschulen für die Auszubildenden in der gesamten Lehrzeit am gleichen Standort befinden. Dazu bedarf es Unterbringungsmöglichkeiten an den einzelnen Standorten, welche dann auch die eventuell erweiterten Anreisen ausgleichen. Um zu einem fairen Ergebnis zu kommen, muss man kompromissbereit sein. Es sollte nach Möglichkeit ein Konsens gefunden werden, den alle mittragen können. In der anschließenden Diskussion ist man ganz schnell darauf gekommen, dass in der Detailplanung noch eine Vielzahl von Faktoren die Ergebnisse beeinflussen werden. So ist zum Beispiel schon jetzt absehbar, dass es bei der Ausbildung der Friseure bereits in diesem Jahr Veränderungen geben wird. Die von den Friseurbetrieben bereits Anfang des Jahres angekündigte Verringerung der Ausbildungszahlen sind tatsächlich eingetroffen und werden, bedingt durch die Corona-Krise, noch verschärft. Aktuell gibt es zu wenige Anmeldungen in den jeweiligen Kreisen, um wenigstens eine Fachklasse zu bilden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich Schulträger und Kultusministerium entscheiden.

Nach weiterer intensiver Diskussion im Detail, empfehlen beide Kreishandwerkerschaften, dass der bestmögliche Standort im ländlichen Raum hervorragende Ausbildungsbedingungen vorweisen sollte. Es sollte zudem für die Auszubildenden optimale Unterkünfte geben und diese zu fairen Reisekosten erreichbar sein.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass diese Zusammenkunft zu einer jährlichen Regelmäßigkeit führen kann. Frank Scholze bedankte sich für die gute Vorbereitung und sprach bereits jetzt für 2021 eine Einladung an die Meißner Kollegen aus. (KHS)



Dr.-Ing. Fabian Schnabel erläutert die Innungsplattform



„Die Wirtschaftsmacht von nebenan“: nah und persönlich

■ Während der letzten Monate sind wir alle auf Abstand zueinander gegangen. Die individuelle und persönliche Kundenansprache werden dadurch jetzt wichtiger denn je. Mit unserer Aktion „Nebenan ist hier.“ bieten wir Innungsbetrieben die Möglichkeit, sich so individuell wie möglich zu zeigen. Das schafft Nähe in Krisenzeiten.

Seit zehn Jahren präsentiert sich das Handwerk in Deutschland als „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“. In der Region Meißen heißt es jedoch ab jetzt: „Nebenan ist hier!“ Gemeinsam mit der Aktion Modernes Handwerk e.V. haben wir unseren Mitgliedsbetrieben so einen neuen Weg erschlossen, sich zu präsentieren. Unter dem Motto „Die Wirtschaftsmacht bekommt unser Gesicht.“ gestaltet ein Grafikservice kostenfrei bis zum 11. Dezember 2020 individuelle Werbemittel im Design der bundesweiten Handwerkskampagne. Gerade jetzt, wo die Corona-Pandemie die Menschen dazu zwingt, ihre Gesichter hinter Masken zu verbergen, wird dadurch wieder mehr Kundennähe erzeugt.

Schon das Firmenlogo und ein Teamfoto reichen, um ein Dankeschön, Geburtstagsgrüße oder eine Stellenanzeige zu designen. So können auf vielfältigen Wegen, beispielsweise beim Besuch im Unternehmen oder auch auf der Homepage, Kunden sowie Mitarbeiter gebunden und neue dazugewonnen werden.



Das eigene Motiv auf Plakatwänden

„Mit den personalisierten Werbemitteln im bekannten Kampagnendesign werden unsere Mitglieder zum Gesicht der Wirtschaftsmacht von nebenan“, fasst Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, die Idee hinter der Aktion zusammen. Das zeigt potenziellen Kunden und Mitarbeitern, dass Handwerks-

betriebe aus unterschiedlichsten Menschen bestehen. Sie präsentieren sich als individuelle Ansprechpartner. Neben der so zu gewinnenden Aufmerksamkeit gibt es für jeden Handwerksbetrieb ein weiteres gutes Argument zur Aktionsteilnahme, denn unter allen Teilnehmern wird ein attraktiver Hauptpreis verlost: das individuelle Motiv auf Plakatwänden rund um den eigenen Betriebsstandort.



Der Zuspruch ist groß: 49 Kreishandwerkerschaften hatten sich um eine Teilnahme bei „Nebenan ist hier“ beworben. „Wir sind eine von 21, die mitmachen dürfen“, freut sich Kreishandwerksmeister Peter Liebe. Für den Erfolg der Aktion in der Region leisten auch die handwerksnahen Partner SIGNAL IDUNA, MEWA Textil-Management und IKK classic ihren Beitrag.

„Gerade in diesen Zeiten sind wir sehr erfreut über diese Möglichkeit für unsere Mitgliedsbetriebe und hoffen, dass viele von ihnen das Angebot für sich nutzen. Wir laden alle herzlich ein, teilzunehmen – Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall“ betont Peter Liebe. Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen wünscht viel Erfolg und vor allem: Gesundheit! Alle Informationen zur Aktion und zur Teilnahme sowie praktische Tipps finden interessierte Handwerker ab Ende September 2020 auf www.nebenanisthier.de.

(AMH)



Friseurinnung

Lena Kühn ist PLW-Botschafterin 2020

■ Die beste Friseur-Newcomerin 2019, Lena Kühn, ist neben drei weiteren Bundessieger/-innen des Deutschen Handwerks das Gesicht und Botschafterin unterschiedlicher Kommunikationsmaßnahmen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zum Praktischen Leistungswettbewerb (PLW). Beim PLW wird den besten Nachwuchshandwerkern Deutschlands eine passende Bühne geboten, um das eigene Können zu präsentieren. Auch 2020 ist es dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) ein großes Anliegen, dass, trotz der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie, der Leistungswettbewerb mit möglichst vielen Teilnehmern stattfinden kann. Natürlich unter Einhaltung aller Auflagen, Bestimmungen, Sicherheits- und Hygieneanforderungen. Der ZDH baut daher seine Öffentlichkeitsarbeit zum PLW weiter aus. Um die Sichtbarkeit des Wettbewerbs in der öffentlichen Wahrnehmung zu intensivieren und gleichzeitig eine zielgruppenspezifischere Ansprache (potenzieller) Wettbewerbsteilnehmer/-innen umzusetzen, sind vier ausgewählte Bundessieger/-innen aus 2019 die Gesichter und Botschafter unterschiedlicher Kommunikationsmaßnahmen des Wettbewerbs. Berichten werden diese PLW-Botschafter über ihre Motivation und Leidenschaft, ihren Erfolg und ihre Zukunft – unter anderem auf sogenannten Sharepic-Motiven für die Onlinekommunikation. Die Sharepics über Leidenschaft, Erfolg und Zukunft werden schon in Kürze zur Verfügung stehen.

Kampagnen-Botschafterin Lena Kühn aus Niedersachsen konnte 2019 den Bundesentscheid des PLW im Friseurhandwerk für sich entscheiden. Der ZV kürte sie am 10. November 2019 im Rahmen der Fachmesse StyleCom in Erfurt zur Newcomerin des Jahres, da sie mit Bestleistungen in allen Disziplinen auf der Wettbewerbsbühne überzeugte. Sie nutzt den Titel „Bestes Nachwuchstalents“ nun als optimales Karrieresprungbrett.

Der Praktische Leistungswettbewerb im Friseurhandwerk auf Bundesebene findet in diesem Jahr am 8. November in der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg in Siegburg statt.

(Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)



Dachdeckerinnung Meißen

Innovationsclub bei den Dachdeckern

■ Der Aufbau der Innovationsakademie der Elberegion Meißen schreitet voran. Trotz Corona-bedingten Verlagerungen einiger Informationsveranstaltungen und Innovationskonferenzen konnte am 16. Juli 2020 ein Innovationsclub stattfinden. Im Rahmen der Innungsversammlung der Dachdeckerinnung Meißen wurde den Anwesenden der aktuelle Stand des Projektes vorgestellt. Die Innungsmitglieder erhielten einen interessanten Vortrag zum Thema: „Einfach und wirksam: digitale Verwaltungsprozesse im Handwerk!“ von Christoph Klemm, Geschäftsführer der evermind GmbH Leipzig für digitale Möglichkeiten zur Umsetzung von (Verwaltungs-)Prozessen. Lästige, aber wichtige Tätigkeiten können heute einfacher und wirkungsvoll digital umgesetzt werden. So werden die Betriebsinhaber und die Mit-

arbeiter entlastet, doppelte Arbeiten werden vermieden, Kommunikation mit Kunden kann damit schneller gestaltet werden, wichtige Dinge werden nicht mehr vergessen.

Die Projektinitiatoren haben nachträglich in einer offenen Diskussion mit den Vertretern der einzelnen Unternehmen über mögliche Innovationen speziell in ihrem Arbeitsumfeld gesprochen. Man war sich einig, das Potenzial und die Möglichkeiten des WIR-Projektes innerhalb der Innung zu nutzen. Als nächsten Schritt soll ein Workshop zu dem aufgegriffenen Thema vorbereitet werden.

Mit aktuellen Informationen rund um das Dachdeckerhandwerk rundete der Obermeister Roberto Heilscher diese Innungsversammlung ab. *(KHS)*



Bauinnung

Bau-BG Unbedenklichkeitsbescheinigung Generalunternehmerhaftung

■ Es bedarf einer lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses. Gemäß § 28 e Absatz 3 a SGB IV haftet ein Unternehmer des Baugewerbes, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Bauleistungen i.S.d. § 101 Absatz 2 SGB III beauftragt, im Zusammenhang mit Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer ihrer Nach-/Subunternehmer wie ein selbstschuldnerischer Bürge. Gemäß § 150 Absatz 3 SGB VII gilt diese „Generalunternehmerhaftung“ auch für Beitragsansprüche der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Haftung entfällt, wenn der Unternehmer nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden davon ausgehen konnte, dass der Nachunternehmer oder ein von ihm beauftragter Verleiher seine Zahlungspflicht erfüllt. Ein Verschulden des Unternehmers ist ausgeschlossen, soweit und solange er Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers durch eine Präqualifikation nachweist. Eine Exkulpation durch die Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung ist für den Generalunternehmer möglich.

Diesbezüglich bestand zwischen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ein langjähriger Streit, auf welchen Zeitraum sich die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung erstrecken muss. Nach Auffassung der BG BAU war sowohl im Zeitpunkt der Auftragsvergabe als auch für den gesamten Bauzeitraum



Lena Kühn auf den Plakaten des ZDH



eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, um ein Haftungsrisiko auszuschließen. Nach Auffassung des ZDB ging diese Auffassung über die gesetzliche Regelung hinaus. Der ZDB sah lediglich eine Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung im Zeitpunkt der Auftragsvergabe als erforderlich an.

Dieser Streit wurde durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) vom 12. Juni 2020 nunmehr zugunsten der BG BAU entschieden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ist gesetzlich verankert, dass es einer lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses bedarf.

Durch das Gesetz wurde § 28e Absatz 3f Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Unternehmer kann den Nachweis nach Absatz 3b Satz 2 anstelle der Präqualifikation auch für den Zeitraum des Auftragsverhältnisses durch Vorlage von lückenlosen Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Einzugsstellen für den Nachunternehmer oder den von diesem beauftragten Verleiher erbringen.“

Der Regierungsentwurf vom 13. Dezember 2019 enthielt diesen Passus nicht. Erst in der letzten Anhörung vor der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes am 6. Mai 2020 wurde der Passus vom Gesetzgeber eingeführt (vgl. BT-Drucksache 19/19037). Hierzu wird ausgeführt, dass die bisherige Formulierung bei Streitfällen zu unterschiedlichen Rechtsprechungen und damit Schwierigkeiten in der Praxis geführt habe. Durch die redaktionellen Ergänzungen werde deutlich, dass der Generalunternehmer Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum Zwecke der Exkulpation für den gesamten Zeitraum der Vertragsdauer vorlegen muss, in dem der Subunternehmer für ihn tätig geworden ist.

Es wird daher dringend empfohlen, zukünftig auf das Vorhalten einer lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses zu achten.

Wir weisen ferner darauf hin, dass mit einem Abonnement für Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB-Abo) durch die BG BAU eine Möglichkeit geschaffen wurde, dass Unternehmen in regelmäßigen Abständen automatisch – ohne ausdrückliche Anforderung – Unbedenklichkeitsbescheinigungen übersandt werden. Damit ist ein nahtloser Übergang der einzelnen Bescheinigungen für einen bestimmten Zeitraum gewährleistet. Die oben benannte Problematik kann sich hierdurch entspannen.

(Klaus Bertram, Hauptgeschäftsführer Sächsischer Baugewerbeverband)



Elf Berufsschüler aus dem SHK-Handwerk nahmen am Camp teil



Innung Sanitär, Heizung, Klima

SHK CHAMPIONS CAMP SACHSEN 2020 erfolgreich abgeschlossen

Das zweite sächsische SHK CHAMPIONS CAMP in Lichtenstein/Sachsen ist am 15. Juli 2020 erfolgreich zu Ende gegangen. Elf Berufsschüler aus ganz Sachsen aus dem Sanitär Heizung Klima Handwerk nahmen auf Einladung des Landesinnungsverbandes Fachverband SHK Sachsen und der Innung SHK Dresden am dreitägigen Ausbildungs- und Erlebniscamp teil.

Ausbildungsmotivation erleben, Neues lernen, Erfahrungen sammeln, Zusammenhalt und Teamfähigkeit fördern – das waren die Ziele des Camps.

Das SHK CHAMPIONS CAMP Sachsen 2020 fand vom 13. bis 15. Juli in der Geberit Lichtenstein GmbH und in Chemnitz statt. Die Teilnehmer erlebten drei tolle Tage mit nützlichen Praxisschulungen und vielen Erlebnissen, wie Klettern, Grillen, Bowling und einer Pink Floyd-Musikshow.

Unser SHK-Weltmeistertrainer André Schnabel aus Leipzig, unser sächsischer Vize-Europameister 2018 Paul Schärschmidt aus Mar-

krantstädt und Simon Donndorf aus Hessen, deutscher Vertreter des SHK-Handwerks zu den EuroSkills im Januar 2021 in Graz/Österreich, motivierten zu guten Ausbildungsleistungen.

Das Camp wurde von den Firmen Geberit, Oventrop, Vaillant, Viessmann und WILO SE unterstützt und von Influencerin Madita Brauer (@frauimhandwerk) aus Kalkar und einer Medienagentur medial begleitet.

In Heizungshydraulik und der Montage und Reparatur von Dusch-WCs sind alle Teilnehmer 100%ig fit. Auch MEPLA-Verarbeitung und PE-Schweißen in zwei verschiedenen Verfahren kann jetzt jeder. Das sind Fertigkeiten, die über die Berufsausbildung deutlich hinausgehen und die Camp-Teilnehmer beruflich voranbringen.

Nach den durchweg positiven Bewertungen sind sich alle Organisatoren einig: Auch 2021 ist eine Wiederholung des Ausbildungscamps für unsere sächsische SHK-Handwerksjugend schon jetzt geplant.

Mit einer Ausbildung im Sanitär Heizung Klima Handwerk sind Jugendliche in Sachsen beruflich auf der sicheren Seite. Das Ausbildungsportal www.zeitzustoarten.de zeigt die vielen Chancen, die eine Berufsausbildung im SHK-Handwerk bietet.

(Fachverband SHK Sachsen)



Die Ausbildung erfolgte in Gruppenarbeit



Steuervergünstigungen aufgrund der Corona-Krise



Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2020 in ihrem Konjunkturprogramm nicht nur die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze beschlossen.

Einige dieser Steuerbegünstigungen betreffen im Wesentlichen lediglich sehr große Unternehmen. An dieser Stelle soll aufgrund der Vielfalt nur auf wesentliche neue Möglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen eingegangen werden.

1. Vorläufiger Verlustrücktrag für 2020

Bereits in der Steuererklärung 2019 kann ein vorläufiger Verlustrücktrag für 2020 vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser beträgt 30 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte 2019, auf Nachweis und Antrag auch mehr. Auch die Vorauszahlungen für 2020 können auf diese Weise herabgesetzt werden. Dies gilt jedoch nicht für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Mit der Einkommensteuererklärung 2020 wird dieser bereits vorgenommene Verlustrücktrag überprüft und ggf. korrigiert. Daher

ist hier Vorsicht angebracht. Vorschnelle leichtfertige Kürzungen der Einkommensteuer für 2019 können zu empfindlichen Nachzahlungen in 2021 oder 2022 führen.

2. Vorübergehende Wiedereinführung der degressiven Afa

In den Jahren 2020 und 2021 kann die degressive Abschreibung auf neu angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter wieder gewählt werden. Sie beträgt das 2,5-Fache der derzeit geltenden Afa, maximal 25 Prozent pro Jahr und wird auch neben der Sonderabschreibung nach § 7g EstG gewährt.

Beispiel:

Anschaffung einer Maschine 1. Januar 2020	10.000 Euro
Nutzungsdauer	8 Jahre
Linearer Afa-Satz	12,5%
Degressive Afa: Das 2,5-Fache von 12,5%	31,25%
Maximaler Afa-Satz	25% = 2.500 Euro
Restbuchwert 31. Dezember 2020	7.500 Euro
Degressive Afa 2021	25% = 2.500 Euro
Restbuchwert 31. Dezember 2021	5.000 Euro

3. Verlängerung der Investitionsfrist

für gebildete Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EstG von drei auf vier Jahre. Wer also in 2017 einen Investitionsabzugsbetrag gebildet hat für z.B. einen neuen Firmenwagen und ihn in 2020 nicht in Anspruch nehmen kann, hat nun noch bis 2021 Zeit.

4. Ermäßigung der Einkommensteuer

um den Faktor 4,0 des Gewerbesteuer-Messbetrages des Personenunternehmens (statt bisher 3,8).

5. Einmaliger Kinderbonus

von 300 Euro pro Kind, wofür ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Bonus wird verrechnet mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag. Er wird in zwei Raten von 200 Euro im September und 100 Euro im Oktober ausbezahlt.

6. Erhöhung des Entlastungsbetrages

für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro für 2020 und 2021.

7. Erhöhung der Kaufpreisgrenze von Elektrofahrzeugen

von 40.000 Euro auf 60.000 Euro für die Dienstwagenbesteuerung.

8. Erhöhung des Fördersatzes

der steuerlichen Forschungszulage auf bis zu vier Millionen Euro pro Unternehmen.

9. Erhöhung des gewerbesteuerlichen Freibetrages

für steuerliche Hinzurechnungen von 100.000 Euro auf 200.000 Euro.

Noch einmal deutlich hinweisen möchte ich auf die Möglichkeit steuerfreier Sonderzahlungen an Arbeitnehmer aus dem ersten „Corona-Steuerhilfegesetz“. Leistet ein Arbeitgeber aufgrund der Corona-Krise zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Zuschüsse, Sachbezüge, Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, so sind diese steuerfrei.



Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hauptstraße 104
04932 Röderland OT Präsen
Telefon: 03533 488130
Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de
oder www.auditor-reichert.de

Foto: Pixabay/guvo59



E-Commerce - Verkaufen Sie Ihre Produkte einfach online

■ Das Web ermöglicht Ihnen, preiswert eine große Zielgruppe weltweit zu erreichen. Damit Ihre Kunden bei Ihnen online einkaufen, müssen Sie jedoch auch einige Dinge beachten. Denn Vertrauen spielt im Netz eine große Rolle. Das Internet ist ein praktischer Weg, um auf günstige Art und Weise eine große Zielgruppe zu erreichen. Handeln Sie beispielsweise mit Waren (in Ihrem Laden), können Sie diese zusätzlich online verkaufen. Das kann den Umsatz erhöhen. Natürlich können Sie auch nur im Netz verkaufen, dann sparen Sie sich die Miete für eine passende Immobilie. Wichtig ist bei Ihren Internet-Plänen auf jeden Fall, dass Sie die Kunden begeistern. Und das tun sie nur, wenn sie Vertrauen in Ihre Einkaufsplattform haben. Achten Sie darauf auf folgende Punkte:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Ihre Kontaktdaten mit Telefonnummer auf Ihre Internet-Seite stellen,
- Spezielle Kundenberater oder Ihr ganzes Team mit Fotos vorstellen,



- die Produkte ganz genau beschreiben und mit mehreren Fotos oder sogar Videos präsentieren,
- die Preise deutlich machen und auch die Versandkosten nicht erst ganz am Ende nennen,
- die Daten, die Ihre Kunden übertragen, verschlüsseln,
- Ihre gesamte IT immer frei von Viren und anderen Web-Schädlingen halten, damit Sie bei der elektronischen Kommunikation nicht die Computer Ihrer Kunden infizieren,
- Lieferzeiten nennen; bestätigen Sie die Bestellung per Mail und informieren Sie den Kunden darüber, wann Sie bearbeitet

wird; schicken Sie eine weitere Mail, sobald die Bestellung versendet ist, die Daten Ihrer Kunden nicht weitergeben! – Das erschüttert das Vertrauen Ihrer Kunden in die Geschäftsbeziehung.

Falls Ihnen ein eigener Online-Shop zu anstrengend ist, sprechen Sie Ihren Berater bei der Sparkasse Meißen an und lassen Sie sich über den elektronischen Marktplatz Ihrer Sparkasse informieren.

Sie erreichen uns über die Gewerkekunden-Hotline 03525 5150-7000.



Kontaktlos kassieren.

Weil's einfach, schnell und hygienisch ist!

 Sparkasse
Meißen



Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen

Die Vorschläge 1 bis 18 finden Sie in den Ausgabe 1/2020 und 3/2020 der Zunftglocke.

19.

Abgabe von Lebensmittelabfällen

Hintergrund

Wenn in Bäckereien Eier verwendet werden, sind Eierschalen ein Abfallprodukt, das von landwirtschaftlichen Betrieben gern zur Fütterung von Tieren genutzt wird. Ohne entsprechende Registrierung als Futtermittelhersteller ist die Abgabe jedoch rechtlich unzulässig und wird von der Lebensmittelüberwachung konsequent geahndet. Europaweit sollen jedoch bis zum Jahr 2025 die Lebensmittelabfälle um 30 Prozent reduziert und bis 2030 halbiert werden.

Lösung

Betriebe, die Lebensmittelabfälle als Futtermittel weiterverwerten, sind von den Registrierungs- und Dokumentationspflichten eines Futtermittelherstellers zu befreien.

20.

Mess- und Eichverordnung: Anlassbezogene Prüfungen

Hintergrund

Die Prüfungsintervalle sind nach der Mess- und Eichverordnung fest vorgeschrieben. Betriebe, bei denen keine Beanstandungen vorliegen, müssen demzufolge dieselben Überprüfungen vornehmen lassen und damit dieselbe Gebührenlast tragen wie Betriebe, bei denen es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Lösung

Die Mess- und Eichverordnung sollte nachgebessert und die Eichfristen grundsätzlich dynamisch gestaltet werden, um Unternehmen ohne Beanstandungen durch längere Eichfristen zu entlasten.

21.

Mess- und Eichverordnung: Keine Doppelprüfung

Hintergrund

Kfz-Werkstätten, die Abgasuntersuchungen (AU) ordnungsgemäß durchführen wollen, dürfen aufgrund der praxisfernen Anwendung des Mess- und Eichgesetzes nur Messgeräte einsetzen, die sowohl fristgerecht von der zustän-

digen Eichbehörde geeicht als auch von einem akkreditierten Kalibrierlabor kalibriert sind. Was das bedeutet, machen folgende Fakten deutlich: Allein in den 35.000 anerkannten AU-Werkstätten müssen rund 65.000 bis 70.000 Messgeräte wiederkehrend geeicht und kalibriert werden. Hinzu kommen noch rund 30.000 Messgeräte in Technischen Prüfstellen und bei den Überwachungsorganisationen. Dies führt zu einer Mehrbelastung von mindestens 8,5 Millionen Euro bei allen berechtigten Untersuchungsstellen.

Lösung

Gemäß § 37 MessEG können bei der Eichung vorgelegte aktuelle Prüf- und Untersuchungsergebnisse berücksichtigt werden. Diese „Kann-Vorschrift“ des Mess- und Eichgesetzes muss praxisnah angewendet werden, so dass zumindest die zweimalige Überprüfung der Abgasmessgeräte vor Ort entfällt. Die Eichbehörden auf Länderebene müssen angewiesen werden, aktuelle Kalibriernachweise von akkreditierten Kalibrierlaboren im Rahmen der Eichung zu berücksichtigen. Durch die Anerkennung der Kalibriernachweise erfüllen die Eichbehörden ihre Aufgabe der Marktüberwachung gleichwertig.

22.

Meldefristen im Energierrecht

Hintergrund

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) sind Betriebe, die Anlagen betreiben, verpflichtet, die konkreten Leistungs- und Laufzeiten der Anlagen zwecks Ermittlung der zu gewährenden Förderung zu dokumentieren und den zuständigen Stellen zu melden. Hierbei werden jedoch je nach Gesetz unterschiedliche Meldefristen vorgesehen. Dies verkompliziert die Handhabung der Meldepraxis erheblich.

Lösung

Die Meldefristen der Gesetze sollten harmonisiert werden.

23.

Abgrenzung von Drittstrommengen

Hintergrund

Zahlreiche Handwerksbetriebe leiten Strommengen an Dritte weiter, die sich auf ihrem

Betriebsgelände oder in der Kundenanlage befinden. Sofern der Betrieb eine Eigenerzeugungsanlage betreibt, muss es die eigenen Verbräuche von den Verbräuchen Dritter mit einem Messkonzept über sogenannte Lastgangzähler viertelstündlich genau abgrenzen. Durch die Erhebung, Dokumentation und Abrechnung entstehen Betrieben eine erhebliche bürokratische Belastung und Rechtsunsicherheit.

Lösung

Es bedarf einer Ausnahmeregelung für Bagatelldfälle. Zudem sollte es für Fälle, in denen Betriebe bisher keine Abgrenzung vorgenommen haben, keine rückwirkende Bemessung oder behördliche Ahnung geben.

24.

Genehmigungspraxis für bestehende Wasserkraftanlagen

Hintergrund

Nahezu alle Mühlen erzeugen einen wesentlichen Teil ihrer Energie selbst aus Wasserkraft. In regelmäßigen Abständen müssen diese Wasserrechte erneut genehmigt werden. Die Genehmigungen für bestehende Anlagen sind oft sehr langwierig.

Lösung

Es sollte ein beschleunigtes Verfahren für bestehende Anlagen vorgesehen werden.

25.

Amtliche Statistik fortentwickeln

Hintergrund

Politik und Verbände sind auf valide Daten angewiesen, um die Interessen von Bürgern und Unternehmen zielgerichtet vertreten zu können. Deshalb darf die Diskussion über die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik nicht allein auf Kosten- und Belastungsaspekte verengt bleiben.

Die großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen (Globalisierung, Digitalisierung, Energie- und Klimawende, zirkuläre Wirtschaft) erfordern nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Informationen, um politisch und unternehmerisch erfolgreich agieren zu können. Daher müssen Statistikpflichten effizienter und belastungsärmer als bisher gestaltet werden.



Lösung

Zukünftig sollten Doppelerhebungen möglichst vollständig vermieden werden, um die vorhandenen Ressourcen aufseiten der Unternehmen und aufseiten der behördlichen Stellen möglichst effizient zu nutzen. Es bedarf der Einrichtung einer zentralen amtlichen Datenstelle, an die die Unternehmen – im Idealfall automatisiert – ihre Daten melden. Die statistischen Ämter und weitere Behörden erhalten von dieser Datenstelle zweckgebunden ihre erforderlichen Daten zur weiteren Verarbeitung.

Zudem sollte die Nutzung von Verwaltungsdaten ausgebaut werden. Die Nutzung dieser Daten leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Unternehmen von statistischen Meldepflichten. Für eine umfassendere Nutzung fehlt es allerdings oftmals an der notwendigen Qualität und der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten. Um die bestehenden Entlastungspotenziale auszuschöpfen, müssen die bestehenden Register kompatibel ausgestaltet werden, um die Vernetzung der Datenbestände zu gewährleisten. Dafür sollte der Staat einheitliche Standards entwickeln.

Zusätzlich muss ein einheitlicher Identifikator entwickelt und eingeführt werden, um die Verknüpfung von Daten problemlos zu ermöglichen – dadurch könnten zudem neue Informationen bereitgestellt werden. In Deutschland wird seit vielen Jahren ergebnislos über eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer diskutiert, während andere Länder erfolgreich zeigen, wie die Verknüpfung von Registerdaten modern und datenschutzkonform erfolgen kann. Unbedingt zu unterstützen ist vor diesem Hintergrund die Anregung des Statistischen Beirats, internationale Entwicklungen wie die Verbreitung des Legal Entity Identifier (LEI) als Identifikator für Wirtschaftseinheiten in den Blick zu nehmen.

26. Ausschreibungen

Hintergrund

Die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erfordert stets das Einreichen zahlreicher Unterlagen (z.B. EFB-Preisblätter, die Gewerbeanmeldung, zahlreiche Unbedenklichkeitsbescheinigungen mit jeweils nur kurzer Gültigkeitsdauer). Darüber hinaus stellt die Vielzahl der von den Auftraggebern genutzten E-Vergabepattformen ein faktisches Marktzutrittsbarriere für Teilnehmer dar, da die Teilnahme auf verschiedenen Plattformen mit jeweils unterschiedlichen technischen Voraussetzungen einen zum Nutzen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet.

Lösung

Teilnehmer an öffentlichen Ausschreibungen sollten in konsequenter Anwendung des „once-only“-Prinzips nur solche Nachweise und Dokumente vorlegen müssen, die der öffentlichen Verwaltung nicht bereits vorliegen. Darüber hinaus muss der Umfang der einzureichenden Unterlagen im Verhältnis zum Auftragsvolumen stehen. Bezüglich der e-Vergabe ist ein einheitlicher X-Vergabe-Standard erforderlich, der die Kompatibilität der verschiedenen Vergabepattformen gewährleistet.

27. Beratungsförderung

Hintergrund

Die Beratungsförderung ist für KMU ein wertvoller Baustein, um einen erleichterten Zugang zu Informationen und Expertenrat zu bekommen. Beratungsleistungen werden erfahrungsgemäß nur dann angenommen, wenn sie unbürokratisch und schnell abrufbar sind. Dies gilt gleichermaßen auch für die Förderung solcher Beratungen. Bewährt hat sich die „mittelbare“ Förderung von Beratungen für Handwerksbetriebe über die Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks. Dadurch werden Gründer und Unternehmen mit neutralen und kostenfreien Beratungsleistungen von qualifizierten Experten der Handwerksorganisation versorgt.

Mit Einführung der neuen Richtlinie 2017 wird die Förderung als De-minimis-Beihilfe gewährt. Für einen durchschnittlichen Subventionswert von lediglich 300 Euro müssen seitdem Unternehmer – je nach Bundesland – mehrseitige Antragsformulare ausfüllen und Angaben zu bislang erhaltenen De-minimis-Beihilfen machen sowie Unterlagen hierüber (De-minimis-Bescheinigungen) zehn Jahre vorhalten.

In Umfragen des ZDH ist deutlich geworden, dass die beratenen Betriebe (im Schnitt fünf Mitarbeiter) bei Weitem die maximale Beihilfe (200.000 Euro in drei Jahren) nicht erreichen. Der erhöhte Bürokratieaufwand schwächt jedoch massiv den wesentlichen Vorteil des organisationseigenen Angebots und den schwellenfreien Zugang zur Beratung.

Lösung

Die nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung freigestellten Beihilfen für Unternehmensberatungen sollten auch Förderungen einbeziehen, welche die Betriebe entgeltfrei erhalten und mittelbar (nämlich über Wirtschaftseinrichtungen wie Kammern oder Wirtschaftsverbände) gewährt werden.

Alternativ sollten Förderungen von weniger als 2.000 Euro nach dem europäischen Beihilferecht (insbesondere in der De-minimis-Verordnung) grundsätzlich freigestellt werden, da selbst der mehrfache Bezug derartiger kleinteiliger Förderungen zu keiner Wettbewerbsverzerrung führen würde.

28. KMU-Erklärung zur Passgenauen Besetzung vereinfachen

Hintergrund

Im Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ müssen die unterstützten KMU aufgrund der ESF-Kofinanzierung des Programmes eine KMU-Erklärung abgeben, in der die Anzahl der Mitarbeiter sowie die Bilanz- bzw. Umsatzsumme in exakter Höhe anzugeben sind. Die Pflicht zur Angabe absoluter Größen bremsen den Erfolg dieses sehr sinnvollen und notwendigen Programms, weil viele Betriebe unter diesen Bedingungen nicht am Programm teilnehmen wollen.

Zusätzlich verunsichert der Hinweis der Strafbarkeit bei Falschangaben die Betriebe und schreckt sie ab. Dabei verbleiben die erhobenen Daten bei den Maßnahmen-trägern (z.B. HWK, IHK, FB) und werden lediglich zu Prüfzwecken genutzt. Sie haben somit in ihrer Genauigkeit keinen Mehrwert, blockieren aber einen größeren Erfolg.

Lösung


Eine einfache Clustereinteilung in Kleinunternehmen, Kleinunternehmen oder mittlere Unternehmen mit Bandbreiten zum Ankreuzen würde für die Feststellung ausreichen, um welche Art von Betrieb es sich handelt. Damit würde ein erheblicher bürokratischer Bremsklotz abgebaut, zumal die Einführung absoluter Angaben zu einem Rückgang der Vermittlungen um rund die Hälfte geführt hat. Ohnehin sind die meisten Handwerksbetriebe weit von der Schwelle zum Großunternehmen entfernt.

(ZHD)

Weitere Vorschläge lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke.



Führungswechsel in der Riesaer Arbeitsagentur

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Riesa

■ Thomas Stamm übernahm am 15. April 2020 die Leitung der Agentur für Arbeit Riesa. Der 48-jährige Verwaltungswirt ist in Torgau geboren und arbeitet seit 1995 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Er bringt langjährige Erfahrungen und umfangreiches Wissen aus der Praxis und der Führung von operativen

Bereichen mit. Von 2014 bis 2016 war er bereits als Bereichsleiter und später als Geschäftsführer Operativ in Riesa tätig. Danach wechselte er nach Oschatz und war dort Geschäftsführer Operativ und Abwesenheitsvertreter der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit.

„Ich freue mich sehr, nach Riesa zurückzukehren. Durch meine langjährige Tätigkeit in der Agentur für Arbeit Riesa in verschiedenen Positionen sind mir die Arbeitsmarktpartner sowie Mitarbeiter und Führungskräfte im Haus bekannt. Diese vertrauensvollen Kontakte sind eine gute Basis, um die aktuellen Herausforderungen anzupacken. Jetzt gilt es, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und Existenzen zu sichern. Perspektivisch – nach Corona – werden wir unsere Region weiter auf die künftigen Auswirkungen der Demografie, des Strukturwandels und der Digitalisierung vorbereiten“, sagt Thomas Stamm über seine zukünftige Rolle in der Agentur für Arbeit Riesa.



Der neue Leiter der Agentur für Arbeit Riesa Thomas Stamm (links) und Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob (rechts)

Ende Juli 2020 trafen sich Jens-Torsten Jacob und Thomas Stamm zu einem ersten Gespräch in der Riesaer Arbeitsagentur. Die aktuelle Lage der regionalen Handwerksunternehmen und die Herausforderungen bei der Bearbeitung der Anzeigen sowie der monatlichen Abrechnungen für das Kurzarbeitergeld waren dabei die großen Gesprächsthemen.

(Agentur für Arbeit Riesa, P/M)

Fehler bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld vermeiden – rechtzeitig Abrechnung einreichen

■ Aufgrund der Corona-Pandemie müssen viele Unternehmen das Kurzarbeitergeld nutzen, um Entlassungen zu vermeiden und Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Im Landkreis Meißen zeigten im Zeitraum März bis Ende Mai 2020 über 3.000 Unternehmen für rund 35.500 Arbeitnehmer Kurzarbeit an. Viele Unternehmen und Lohnbüros haben erstmalig damit zu tun und daher wenig Erfahrung mit dem Verfahren und der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes. Wichtig ist, dass die monatliche Abrechnung des Kurzarbeitergeldes und die Beantragung der Erstattung einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge innerhalb von drei Monaten erfolgen müssen.

Konkret heißt das, wer für den Monat April 2020 Kurzarbeit angezeigt hatte und einen Bewilligungsbescheid erhielt, der muss bis spätestens 31. Juli 2020 die Abrechnung für den Monat April 2020 erstellen und bei der zuständigen Agentur für Arbeit die Auszahlung einreichen.

Entscheidend ist das Eingangsdatum der Unterlagen. Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist; Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und es erfolgt dann keine Zahlung des Kurzarbeitergeldes. Dies gilt auch dann, wenn gegen die Ablehnung des Kurzarbeitergeldes Widerspruch eingelegt wurde. Unabhängig vom noch laufenden Widerspruchsverfahren greift die Ausschlussfrist für den Antrag auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes.

Eine wichtige Änderung beim Bezug von Kurzarbeitergeld ist die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten und noch einmal ab dem siebten Monat.

Zu beachten ist dabei, dass die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nach dem vierten und nach dem siebten Monat nur dann eintritt, wenn der Entgeltausfall bei mindestens 50 Prozent oder höher liegt. Das Kurzarbeitergeld beträgt grundsätzlich 60 oder bei Arbeitnehmer/-innen mit Kind 67 Prozent des

ausgefallenen Nettoentgeltes. Wenn sich bei Beschäftigten in Kurzarbeit das Entgelt im jeweiligen Kalendermonat um mindestens die Hälfte verringert, wird das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat – gerechnet ab März 2020 – auf 70 Prozent oder 77 Prozent bei Beschäftigten mit mindestens einem Kind erhöht. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent oder 87 Prozent des entfallenen Nettoentgeltes.

(Agentur für Arbeit Riesa, P/M)

Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld mit einer FAQ-Liste finden Sie unter diesem Link:

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld



Sichtbar sicher durch den Sommer

Warnschutzkleidung für Schönwetter-Lagen

■ Wer auf einer Baustelle, in der Entsorgung oder Landschaftspflege tätig ist, braucht sichere Warnschutzkleidung – auch wenn das Thermometer steigt. Damit die Wahl der Sommerkleidung nicht auf Kosten der Arbeitersicherheit geht, bietet MEWA Warnschutzkleidung, die luftig und normgerecht ist.

Zertifiziert nach Warnschutznorm EN ISO 20471

Die Kleidung ist zertifiziert nach der Warnschutznorm EN ISO 20471 und sichert damit die Sichtbarkeit ihrer Träger, z.B. durch waagerechte und senkrechte Reflexstreifen auf den Shirts. Entwickelt wurde die Kleidung für Menschen, die bei der Arbeit in Aktion sind. Shirts und Shorts passen sich den Bewegungen an. So engt auch beim Bücken und Strecken nichts ein und das Hemd bleibt in der Hose. Um alle Arbeitsutensilien immer griffbereit zu haben, sind Westen und Hosen mit vielen Taschen ausgestattet.

Pflege und Instandhaltung erfüllt arbeitsschutzrelevante Richtlinien

Berufs- und Schutzkleidung bietet MEWA inklusive Pflege an: Der Textildienstleister berät bei der Auswahl der Textilien und übernimmt die Pflege einschließlich Hol- und Bringservice.

Die Profiwäsche von Kleidung, die im Berufsalltag einiges aushalten muss, sorgt auch dafür, dass relevante Verordnungen und Richtlinien der Arbeitssicherheit und Hygiene eingehalten werden. Nach jedem Wasch- und Trockenvorgang wird die Kleidung bei MEWA auf Beschädigungen überprüft.

(MEWA)

Kontakt:

MEWA Textil-Service AG & Co.
Management OHG

John-F.-Kennedy-Straße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 4500300
E-Mail: info@mewa.de
Web: www.mewa.de



Shorts, Shirts und Westen aus fluoreszierendem Gewebe: MEWA Textil-Service hat die Warnschutz-Linie „Dynamic Reflect“ um Sommeroutfits erweitert. Die Textilien gibt es im Mietservice: MEWA stellt die Kleidung inklusive Anliefern, Abholen und Pflege des Outfits zur Verfügung.



Neue Leistung für IKK-Versicherte: Zweitmeinung bei kardiologischen Eingriffen

■ Jeder Patient, der schon einmal operiert wurde, kennt die Situation: Der Arzt hat zum Eingriff oder einer speziellen Behandlung geraten, doch die Unsicherheit in puncto Chancen und Risiken bleibt. Eine Zweitmeinung kann mehr Klarheit schaffen. Für solche Situationen bietet die IKK classic ihren Versicherten bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit einer kostenfreien ärztlichen Zweitmeinung für die Bereiche Orthopädie und Onkologie. Dieses Angebot hat die IKK classic jetzt um den Bereich Kardiologie erweitert.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören zu den häufigsten Krankheiten in Deutschland. Obwohl heutzutage eine Vielzahl von Operationen am Herzen minimal-invasiv erfolgt und einige sogar ambulant durchgeführt werden können, verwundert es nicht, dass Patienten den Eingriff fürchten und sich zur Notwendigkeit vorab eine zweite Meinung einholen möchten. Soll eine Operation am Herzen durchgeführt werden, erhalten IKK-Versicherte vor dem kardiologischen Eingriff jetzt auf Wunsch kostenfrei eine unabhängige

zweite Meinung von Fachspezialisten. In Zusammenarbeit mit den Zweitmeinungsspezialisten der Medexo GmbH wird die geplante Behandlung durch anerkannte und unabhängige Experten beurteilt. Der Versicherte erhält ein verständliches Gutachten, das darüber informiert, ob alternative oder ergänzende Methoden sinnvoll sind oder die geplante Behandlung oder Operation medizinisch befürwortet wird. Die abschließende Entscheidung, welche Behandlungsmethode durchgeführt werden soll, trifft der Versicherte.

ServiceAtlas Krankenkassen 2020 – IKK mit Bestnoten: „Sehr gut“ für Kundenservice und Preis-Leistung

■ Wie steht es mit der Kundenzufriedenheit gesetzlich Krankenversicherter? Der Frage ging auch in diesem Jahr wieder der „Service-

Atlas Krankenkassen“ nach. ServiceValue untersuchte die 40 größten Krankenkassen anhand von 3.615 Kundenurteilen. Dabei wurden über 30 spezifische Merkmale und verschiedene Leistungskategorien bewertet. Die IKK classic hat den diesjährigen ServiceAtlas 2020 erneut mit der Gesamtnote „Sehr gut“ abgeschlossen. Besonders erfreulich: Im Gesamtranking schob sich die Krankenkasse im Vergleich zum Vorjahr sogar um

drei Plätze nach vorne und gehört jetzt zu den TOP 5 der 40 größten Krankenkassen in Deutschland!

Mit „Sehr gut“ erzielte die IKK classic beste Ergebnisse in den Kategorien Kundenservice und Preis-Leistung. Für das Bonusprogramm der IKK classic gab es nicht nur ein „sehr gut“. Hier stahl die IKK allen anderen die Show und wurde sogar Testsieger!



Gewinnspiel – Brandheißer Preis: Gasgrill-Set gewinnen

■ Sie wollen für den nächsten Grillabend gewappnet sein? Dann ist unser Gewinnspiel etwas für Sie! Die IKK classic macht Sie zum BBQ-Profi und verlost 10 × 1 Grill-Set bestehend aus einem Weber Q 1200 Gasgrill in der Limited Blue Edition, einem Weber Grillbesteck und einer Gewürzbox für Grillgerichte von Just Spices.

Jetzt registrieren unter www.ikk-classic.de/gesundgrillen und mit etwas Glück gewinnen! Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. August 2020.

Verlierer gibt es übrigens keine, denn jeder Teilnehmer bekommt von uns in jedem Fall gratis ein Kochbuch mit gesunden Grill-Rezepten, die sogar eingefleischte Würstchen-Fans überzeugen. Also: Gleich mitmachen. Die IKK classic drückt die Daumen.

Gratis Kochbuch für alle Gewinnspielteilnehmer

MAHLZEIT!
JETZT TEILNEHMEN UND GEWINNEN.



Auch als Auszubildender richtig versichert

■ **Schule geschafft, Ausbildungsvertrag in der Tasche. Der Start ins Berufsleben gelungen und damit auch der erste Schritt zum selbst verdienten Geld. Da hat man erst einmal wenig Lust, sich um die nötige Absicherung zu kümmern: Später ist immer noch Zeit genug. Doch um einen Fehlstart zu vermeiden, ist es wichtig, mit Beginn der Ausbildung seinen Versicherungsschutz zu überprüfen und anzupassen, rät unser Versorgungswerkpartner, die SIGNAL IDUNA.**

Nicht nur für Berufseinsteiger steht die private Absicherung der Arbeitskraft an erster Stelle. Wer gerade seine berufliche Laufbahn begonnen hat, denkt zwar noch nicht unbedingt an ein Ausscheiden aus dem Berufsleben. Doch sollte niemand vergessen, dass statistisch jeder vierte Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig den Hut nehmen muss. Daher zählt die Berufsunfähigkeitsversicherung zu den wichtigsten Versicherungen, um die man sich bereits als „Neueinsteiger“ ins Arbeitsleben kümmern muss.

Wichtig: auf jeden Fall den Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen. Wer nicht unter Umständen ein Leben lang für verschuldete Schäden finanziell geradestehen möchte, für

den ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Bis zum Ende der ersten Berufsausbildung sind unverheiratete Kinder zwar über den Vertrag der Eltern abgesichert. Voraussetzung ist allerdings, dass diese überhaupt eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Sehr sinnvoll ist eine private Unfallversicherung, denn die Gesetzliche zahlt nicht bei Freizeitunfällen. Mit der Versicherungsleistung lassen sich die finanziellen Folgen eines schweren Unfalls abmildern und beispielsweise eventuell notwendig werdende behindertengerechte Umbauten der Wohnung finanzieren.

Auch das Thema Altersvorsorge sollte man als Berufseinsteiger nicht ganz aus dem Auge verlieren – trotz des noch schmalen Geldbeutels. Denn die gesetzliche Altersrente wird später nicht ausreichen. Wer früh beginnt, privat vorzusorgen, kann schon mit geringen Sparbeiträgen viel erreichen, zumal auch Auszubildende schon in den Genuss der Riesterförderung kommen. Wer unter 25 ist, erhält bei Abschluss einer Riester-Rente zur jährlichen Förderung auch einen staatlichen Einmalzuschuss in Höhe von 200 Euro. Zudem gibt's vom Arbeitgeber zumeist noch vermögenswirksame Leistungen und bei niedrigen Einkommen vom Vater Staat die Arbeitnehmersparzulage.



Für einen genauen Überblick zum notwendigen Versicherungsschutz bietet die SIGNAL IDUNA das Konzept der ganzheitlichen Beratung. Hierbei erhält jeder Berufsstarter ein Gutachten über seine persönliche Situation und Anpassungsempfehlungen unter Beachtung bereits bestehenden Versicherungsschutzes, gesetzlich und privat.

Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick und fordern Sie Ihr persönliches Gutachten an.

Sprechen Sie dazu mit Ihrem SIGNAL IDUNA Fachberater oder direkt mit:

Rene Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

— Anzeige —

In Kooperation mit:



Ein guter Espresso dauert wenige Minuten.

Die Finanzierung Ihrer Geschäftsausstattung ist genauso schnell erledigt.
VR Smart express

Ihr Wunschobjekt – im Handumdrehen finanziert!

- ✓ Gilt für neue und gebrauchte Objekte
- ✓ Finanzierungsentscheidung innerhalb weniger Minuten
- ✓ Individuelle Ratenhöhe nach Ihrem Bedarf
- ✓ Auszahlung in der Regel innerhalb von 24 Stunden

Nur ein Gespräch entfernt. Wir beraten Sie gerne!

**Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG**

Telefon 03521 467500
E-Mail info@vr-meissen.de
Web www.vr-meissen.de

FORT-/WEITERBILDUNG

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- » Knigge im Beruf für Auszubildende 11.09.20
- » e-Vergabe – die elektronische Angebots-erstellung und -abgabe 17.09.20
- » Marketing im Handwerk – einfach, modern und nachhaltig 18.09.–19.09.20
- » Kassenführung kompakt bei Bargeldeinnahmen 23.09.20

BAU-/HOLZ-/FARB-/ZAHNTECHNIK,TEXTIL

- » Fortbildung zum „Geprüften Vorarbeiter im Maler- und Lackierer-Handwerk“ 21.09. – 23.10.20
- » Geprüfter Fertigungsplaner im Tischlerhandwerk 28.09. – 06.11.20
- » Zahntechnische Abrechnung 01.10.20
- » Umschulung zum Zahntechniker 05.10.20 – 03.02.23
- » Innendämmung – Anwendungen und Anforderungen 05.10.20

ELEKTRO-/GEBÄUDE-/METALLTECHNIK

- » Gebäudeenergieberater (HWK) 31.08. – 09.10.20
- » CNC-Fachkraft 31.08.20 – 28.04.21
- » Wasserhygieneschulung nach VDI/DVGW 6023 Kategorie A 01.09. – 02.09.20
- » Wasserhygieneschulung nach VDI/DVGW 6023 Kategorie B 03.09.20
- » Wasserhaushaltsgesetz – Sachkunde für Fachbetriebe 02.09. – 03.09.20
- » Energieberater-Expertentreff 10.09.20
- » Prüfen von Geräten nach VDE 0701-0702 15.09.20
- » Prüfen von ortsfesten elektrischen Anlagen 22.09.20
- » VDE-Vorschriften aktuell 13.10.20
- » Vorbereitung auf die Schweißerprüfung nach DIN EN 287, DIN EN ISO 9606 im E-, Gas-, MAG- MIG- und WIG- Schweißen – Einstieg jederzeit möglich

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks,
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel.: 0351 4640-100



VR-Brille statt Schutzschirm

In der Schweißtechnischen Lehranstalt in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks kann virtuell geübt werden

Schutzanzüge und Schutzschirm gehören in der Schweißtechnischen Lehranstalt in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks genauso dazu wie Schweißmaschinen und Funken in abgetrennten Kabinen. Doch in einem Teil der Werkstatt ist alles anders: Die Wände sind mit grüner Leinwand abgehängt, in der Mitte befindet sich ein großer Touchscreen, oben auf Sensoren, über ein Kabel verbunden eine VR-Brille. Diese hat ein junger Mann auf dem Kopf. In der Hand hat er einen Controller in der Optik eines Schweißbrenners.

Was aussieht wie in einer Spielwelt, ist eine Lernumgebung. Über die Brille wird eine reale Schweißsituation in einer 360° Umgebung suggeriert. Ganz sicher und ohne Materialeinsatz können so Schweißverfahren erprobt werden. „Der große Vorteil ist, dass Schweißen ohne Gefahren wie UV-Strahlung, technische Gase und Verbrennungen geübt werden kann“, erklärt Martin Streiber, Leiter der Schweißtechnischen Lehranstalt. „Das virtuelle Schweißen ist also ein Übungswerkzeug, das gerade junge Leute wirklich begeistern kann.“

Die virtuelle Lernform wird zum Beispiel in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bei den Metallbauern und Anlagenmechanikern eingesetzt. „Die Teilnehmer können

überhaupt erst einmal ein Gefühl bekommen, was Schweißen heißt. Sie lernen Abstände, Winkel und Geschwindigkeiten einzuschätzen und lernen die Feinmotorik, bevor es an das echte Material geht“, so Streiber. Verschiedene Übungswelten sind möglich – von der einfachen Werkstattumgebung bis hin zum virtuellen Schweißen in luftiger Höhe auf einer Ölplattform. In der bisherigen virtuellen Umgebung kann das MAG-Schweißen wie es im Maschinen-, Anlagen-, Stahlbau und im KFZ-Gewerbe genutzt wird, geübt werden. Perspektivisch sind aber auch exakt auf die Bedürfnisse eines Betriebes angepasste Trainingsszenarien für bestimmte Bauteile, Schweißfolgen und Fertigungsszenarien denkbar, was in Betrieben beispielsweise Null-Serien sparen kann.

„Mich begeistert, dass es eine absolut realistische Umgebung ist. Gerade bei der Hand-Auge-Koordination ist kaum ein Unterschied spürbar“, erklärt Martin Streiber. Die in njumii eingesetzte Software wird von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden zur Verfügung gestellt und wurde von Prof. Dr.-Ing. Gunther Göbel entwickelt.

Ansprechpartner Martin Streiber,
Tel.: 0351 4640-180, E-Mail:
martin.streiber@hwk-dresden.de



Ein Teilnehmer übt in der virtuellen Umgebung das Schweißen. Foto: Handwerkskammer Dresden

Den Lehrbeginn leichter machen

In einem kompakten Kurs erhalten angehende Lehrlinge Starthilfe für ihre Ausbildung



Im Brückenkurs lernen künftige Azubis Wissenswertes über ihre Ausbildungszeit. Foto: Werbeagentur Haas

Gerade die ersten Ausbildungswochen stecken für viele Neu-Lehrlinge voller Fragen, Überraschungen und Unge-
wissheiten. Ob rechtliche Aspekte, Um-
gangsformen oder Pflichten in der
Ausbildung – wer sich hier gut infor-
miert fühlt, kann dem ersten Ausbil-
dungstag beruhigt entgegen sehen.

Dafür bietet njumii – das Bildungs-
zentrum des Handwerks zu Beginn des
Ausbildungsjahres einen dreitägigen
Brückenkurs für die zukünftigen Lehr-
linge an, zu dem auch Betriebe ihre
Auszubildenden anmelden können.

Im Brückenkurs bereiten Trainer,
Ausbilder und Ausbildungsberater die
neuen Lehrlinge handlungsorientiert
auf ihre Ausbildung vor. Die behandel-
ten Themenfelder reichen von Inhalten
des Lehrvertrages über Erwartungen
der Ausbilder und Chefs, geeignete
Umgangsformen bis hin zu alltags-
praktischen Übungen wie Kopfrechnen
oder Schätzen. Auch Tipps zu Lernstra-
tegien, Organisation der Berufsschul-
zeit und Prüfungsvorbereitungen
werden erläutert. Firmeninhaber, Per-
sonalverantwortliche, Berufsschulleh-
rer, Ausbilder und Ausbildungsberater
geben ihre Erfahrungen an zukünftigen
Azubis weiter.

Der Brückenkurs – Starthilfe für die
Ausbildung im Handwerk, findet vom
2. bis 4. September jeweils von 8 bis
15 Uhr in njumii – das Bildungszentrum
des Handwerks in Dresden statt. Er
kostet pro Teilnehmer 175 Euro.
www.njumii.de

Ansprechpartner Annegret Umlauf,
Tel: 0351 4640-552, [annegret.umlauft@
hwk-dresden.de](mailto:annegret.umlauft@hwk-dresden.de)

Zahl der Betriebe sinkt leicht

Die Zahl der Handwerksbetriebe in
Ostsachsen ist im ersten Halbjahr 2020
leicht zurückgegangen. Zum 30. Juni
waren 22.268 Handwerksfirmen in der
Handwerksrolle der Handwerkskammer
Dresden eingetragen. Das waren 90 Be-
triebe weniger als zum Jahreswechsel.

„Entgegen den Erwartungen fällt
der Rückgang in den Betriebszahlen je-
doch weitaus milder aus als die Entwick-
lungen der vergangenen Jahre sowie die
Auswirkungen der Corona-Pandemie es
vermuten ließen“, sagt Andreas Brzezinski,
Hauptgeschäftsführer der Hand-
werkskammer Dresden. Vergleicht man

die Betriebszahlen des ersten (22.119)
und des zweiten Quartals 2020 wird
deutlich, dass gerade im zweiten Quar-
tal mehr Betriebe neu eingetragen als
stillgelegt wurden. „Es liegt die Vermu-
tung nahe, dass die im Zuge der Corona-
Pandemie ergriffenen Maßnahmen die
Auswirkungen der Krise auf das Hand-
werk zumindest teilweise abgefedert
haben. Zudem haben die Folgen der
Pandemie zu einem zunehmenden
Gründungsgeschehen, insbesondere zu
Nebenerwerbsgründungen durch Per-
sonen die sich in Kurzarbeit befinden,
geführt.“

MEISTERSTUDIUM

- » Ausbildung der Ausbilder – Teil IV
- » Mo – Fr 14.09.20 – 01.10.20
Fr/Sa 09.10.20 – 12.12.20
Mo/Mi 02.11.20 – 03.02.21
- » Betriebswirtschaft – Teil III
Mo – Fr 12.10.20 – 11.12.20
Mo/Mi 05.10.20 – 07.07.21
Fr/Sa 06.11.20 – 10.07.21
- » Dachdecker Teil II
Mo – Fr 07.09.20 – 22.01.21
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
Fr/Sa 26.02.21 – 09.04.22
- » Elektrotechniker Teile II/I
Mo – Fr 15.10.20 – 27.05.21
Fr/Sa 05.03.21 – 21.01.23
- » Fahrzeuglackier Teile II/I
Mo – Fr 01.02.21 – 12.07.21
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 13.11.20 – 12.03.22
- » Gerüstbauer Teile II/I
Mo – Fr 12.10.20 – 26.03.21
- » Gold- und Silberschmiede Teil II
Fr/Sa 26.02.21 – 17.09.21
- » Informationstechniker Teile II/I
Fr/Sa 18.09.20 – 18.06.22
- » Installateur- und Heizungsbauer II
Fr/Sa 09.10.20 – 22.04.22
Mo – Fr 22.02.21 – 23.07.21
- » Klempner Teil II
Mo – Fr 09.11.20 – 19.02.21
- » Kosmetiker Teil II/I
Mo/Sa 14.09.20 – 09.10.21
- » Landmaschinenmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 18.09.20 – 22.05.21
- » Maler und Lackierer Teile II
Mo – Fr 21.09.20 – 22.01.21
Mo/Sa 01.02.21 – 29.01.22
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I
Mo – Fr 26.10.20 – 01.04.21
- » Metallbauer Teil II
Mo – Fr 14.09.20 – 22.01.21
Fr/Sa 13.11.20 – 05.02.22
- » Ofenbauer Teil II/I
Fr/Sa 27.11.20 – 19.03.22
- » Raumausstatter Teile II/I
Mo – Fr 22.02.21 – 23.07.21
- » Rollladen- und Sonnenschutztechniker Teile I/II
Mo – Fr 11.01.21 – 21.05.21
- » Tischler Teile II/I
Mi/Sa 04.11.20 – 30.04.22
Mo – Fr 23.11. – 21.05.21
- » Uhrmacherhandwerk Teile II/I
Mo – Sa 19.10.20 – 15.02.22
- » Zahntechniker Teile II/I
Fr/Sa 08.01.21 – 11.02.22 Teil II
Fr/Sa 02.09.22 – 30.09.23 Teil I
- » Zimmerer Teile II/I
Mo – Fr 15.09.20 – 05.06.21
Fr/Sa 05.03.21 – 25.03.23

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Aus gesundheitlichen Gründen und mangels eines Nachfolgers in der Familie suchen wir für unseren Bäckereibetrieb, der sich seit 1933 im Familienbesitz befindet, zum 1. Januar 2021 einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin. Der Hauptbetrieb befindet sich in einem OT von Hoyerswerda. Hinzu kommen eine Filiale in der Stadt Hoyerswerda sowie ein Verkaufsauto. Der Betrieb verfügt über neun Mitarbeiter und umfasst neben einer modernen Backstube einen Verkaufsraum mit Platz für ca. vier Tische (insgesamt 250 qm) sowie einen kleinen Außenbereich, ausreichend Parkplätze und einen kleinen Garten. Über den Geschäftsräumen befindet sich zudem eine sofort beziehbare Wohnung, die erst vor Kurzem um- und ausgebaut wurde.

Chiffre-Nr.: 66 – 68/28

Gesuch:

Wir suchen ab sofort oder später eine/-n Zahntechniker/-in im Bereich Kunststoffprothetik in Radeburg. Wir sind ein junges, freundliches Team in einem modernen Labor. Wer die Herausforderung und die Chance, sich zu spezialisieren, liebt und gern in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten möchte, der ist bei uns richtig. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit, ein modern eingerichtetes Labor, hochwertige Arbeitsaufgaben, erfolgreiche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie gute und faire Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter E-Mail: info@denta-fix.de oder auf Ihren Anruf unter Telefon 0172 7997779. DentaFix Venus Zocher GmbH, Heinrich-Zille-Straße 13, 01471 Radeburg.

Chiffre-Nr.: 63 – 02/77

Gesuch:

Unsere Fleischerei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung einen netten und motivierten Mitarbeiter als Verkäufer (m/w/d) in Teilzeit – auch Quereinstieg möglich. Sie verkaufen unsere Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung und helfen im Mittagsgeschäft bei der Ausgabe von Speisen mit. Für die Ausübung der genannten Tätigkeiten ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verkäufer (m/w/d), idealerweise in der Fachrichtung Fleisch/Wurstwaren, sowie entsprechende Berufserfahrung von Vorteil. Gern können sich auch Verkäufer (m/w/d) mit Berufserfahrung aus anderen Branchen bewerben, sofern die Bereitschaft und das Interesse am Verkauf von Fleisch und Wurstwaren besteht. Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn René Thiele, Fleischermeister, Markt 24 in 01683 Nossen oder per E-Mail an: fleische-rei.thiele@t-online.de. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen vorab unter der Telefon 035242 6213 zur Verfügung.

Chiffre-Nr.: 28 – 97/27

Gesuch:

Für unser kleines, feines, familiär geführtes Unternehmen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen gelernten, engagierten, zuverlässigen und kundenfreundlichen Sanitär-/Heizungsmonteur/-in bzw. Anlagenmechaniker/-in mit Spaß an der Arbeit. Wünschenswert wäre Berufserfahrung beim Beseitigen von Rohrbrüchen/Havarien, im Arbeiten mit verschiedenen Werkstoffen, sowie verschiedene Arbeitstechniken wie Pressen, Schweißen, Löten, im Beseitigen von Heizungsstörungen, beim Durchführen von Wartungen an Heizungsanlagen (auch Altgeräte) und bei der Neuinstallation von Heizungsanlagen, Bad-Komplettsanierungen. Beginn ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Probezeit mit übertariflicher Entlohnung. Einsatz-/Arbeitsbereich ist der Großraum Dresden, keine Montage, PKW-Führerschein von Vorteil. Für uns zählt der persönliche Kontakt. Wir freuen uns auf Ihre persönliche Vorstellung mit vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte vereinbaren Sie dafür mit Herrn Bergmann unter Telefon: 0351 8030848 bzw. E-Mail: info@klempnerei-bergmann.de einen Termin.

Chiffre-Nr.: 95 – 46/53

Gesuch:

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 1. September 2020 für unser Praxislabor in Radebeul einen Zahntechniker (m/w/d). Ihre Aufgaben umfassen die Fertigung/Durchführung von festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersatz, Kronen und Brücken, Verblendungen, Kunststoff-Prothesen, Modellguss und Modellherstellung, Metallkeramik. Voraussetzung ist ein Abschluss als Zahntechniker (m/w/d). Wir bieten Ihnen eine unbefristete Vollzeitstelle und freuen uns auf Ihre Bewerbung an: Praxislabor Katrin und Robin Eichhorn, Herr Eichhorn, Riesestraße 5, 01445 Radebeul, E-Mail: thomas.eichhorn@arcor.de

Chiffre-Nr.: 56 – 54/97

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de

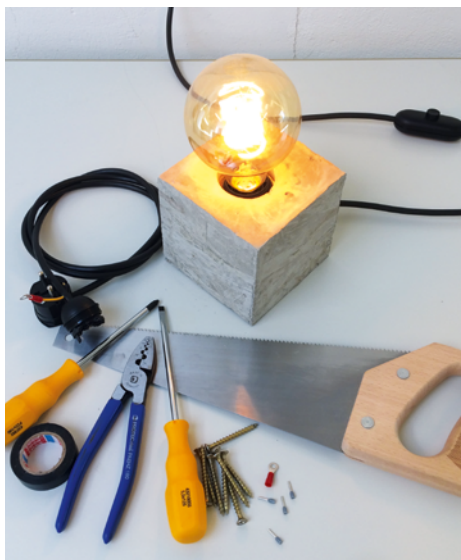


GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Offene Werkstatt Riesa

Erste Handwerkeramps für Jugendliche fanden statt



Da geht mir doch ein Licht auf! Bau deine eigene Designlampe

■ Vom 20. bis 24. Juli 2020 haben 14 Jugendliche am ersten Handwerkeramp in Riesa teilgenommen. Unter dem Motto: „Da geht mir doch ein Licht auf! Bau deine eigene Designlampe“ besuchten die Teilnehmer aus der Region eine durch das Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und der SMILE Gründerinitiative der Universität Leipzig initiierten Ferienkurs der etwas anderen Art. Besonderheit an diesem Angebot: Alle Teile und Arbeitsschritte wurden von den Jugendlichen selbst bearbeitet.

Los ging es mit der Fertigung der Schalung, um die Lampe später in Form gießen zu können. Dazu wurden Spanplatten angezeichnet und mit einem Fuchsschwanz zurechtgesägt. Als Nächstes hieß es Bohren, Abkanten und Entgraten der Metallteile, welche sich im Inneren der Lampe befinden und das Leuchtmittel halten. Waren nun die Schalung und das Innenleben des Werkstückes geschaffen, wurde im nächsten Schritt der Beton in die daraus entstandenen Rohlinge gegossen. Bei diesem Teilschritt hat die TSM Bau GmbH beim Anmischen und der Befüllung mit Beton geholfen.

Mitte der Woche hat die Stratos GmbH zu einem spannenden Betriebsrundgang mit Blick hinter die Kulissen geladen. Vor Ort erhielten die Jugendlichen viele Informationen über die verschiedenen Berufe, Werkstoffe und Maschinen.

Damit die Designlampen auch gebrauchsfertig in den Jugendzimmern erstrahlen, hat die Köhler GmbH beim Verkabeln der Elektronik geholfen. Diese filigrane Arbeit beinhaltete das Demontieren des späteren Netzschalters, um das vorgesehene Kabel zu kürzen. Dies war eine knifflige Aufgabe für die Teilnehmer. Nach erfolgreicher Endmontage hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre persönliche Designlampe mittels Stempel und Farben zu gestalten.

Mal mal! Gestalte deine eigene Wand!

Ein weiteres Handwerkeramp fand vom 10. bis 14. August 2020 statt. „Mal mal! Gestalte deine eigene Wand!“, lud die Teilnehmer ein, aktiv an der Optik der offenen Werkstatt mitzuwirken. Unter der Leitung von Friederike Kieslinger, Mitarbeiterin der Universität Leipzig, haben elf Jugendliche ein Wandgemälde geschaffen.

Welche Wirkung haben Farben? Kann man diese riechen oder schmecken? Welches Farbmittel eignet sich für welchen Werkstoff? Wie klebt man eigentlich richtig ab? Diese und viele weitere Fragen zum Thema Farbwirkung und dem Werkstoff „Farbe“ wurden besprochen.

Zu Beginn der Woche wurde gemeinschaftlich überlegt, welches Motiv zukünftig die Wand zieren soll. Nach zwei Tagen Brainstorming hatten sich die Teilnehmer auf einen Baum geeinigt. Dieser „wächst“ nun im Eingangsbereich der offenen Werkstatt. Das besondere Highlight stellen die Fabel-

wesen dar, welche nach und nach ergänzt werden. Zusätzlich zu diesem gemeinschaftlichen Wandgemälde gestaltet jeder Teilnehmer seinen persönlichen Bereich auf der gegenüberliegenden Wandseite. Dabei sind die Motivwahlen so unterschiedlich wie die Teilnehmer selbst. Von Pilzhäusern über das Opernhaus Sydney bis hin zu einem Hai, welcher sich einer Frau im Wasser nähert, ist alles vertreten. Damit die Jugendlichen ein Andenken an das Handwerkeramp besitzen, wurden die Motive jeweils noch auf Leinwände gebracht, welche mit nach Hause genommen wurden. Die Teilnehmer der beiden Camps waren von den neuen Angeboten begeistert. Einige Jugendliche hatten währenddessen das erste Mal mit den unterschiedlichen Berufen des Handwerks Kontakt.

Mittels dieser Angebote möchte die Innovationsakademie die Ausbildungsgewinnung fördern. Zusätzlich zu den Handwerkeramps finden in Riesa ab dem neuen Schuljahr für vier Schulen speziell entwickelte Ganztagsangebote statt.

(KHS)

Mehr Informationen

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an den Projektleiter Stephan Franck von der Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH wenden. Sie erreichen ihn unter Telefon: 03525 749413.

*Ja, ist denn schon
Weihnachten?*

... Noch nicht!



Aber es geht schneller, als man denkt

Unsere Weihnachtsangebote 2020

Wir bieten das entsprechende Ambiente und den passenden Rahmen für Ihre Kunden- oder Mitarbeiterveranstaltung!

Unter info@winzer-meissen.de senden wir Ihnen gern Angebote oder Ideen für Ihre individuelle Firmenveranstaltung oder Familienfeier in unserer WeinErlebnisWelt.

Sächsisches Weingenusspaket

Müller Thurgau QUW BM trocken 2019, Domina Rosé QUW BM trocken 2019 und Regent QUW Sachsen trocken 2018 im Geschenkkarton Winzer Meissen
statt 32,05 € für Mitglieder der Kreishandwerkerschaft nur 28,00 €

Saxeccogenuss

Saxecco weiß trocken, Saxecco rosé trocken und Saxecco rot halbtrocken im Geschenkkarton
statt 23,10 € für Mitglieder der Kreishandwerkerschaft nur 20,00 €